



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

Mitglied der Fédération Aéronautique Internationale und des Deutschen Olympischen Sportbundes

BUNDESKOMMISSION MODELLFLUG – SPORTAUSSCHUSS FREIFLUG

www.modellflugimdaec.de

AUSSCHREIBUNG – DAeC Nr. F1-19-7 und F1-19-8

Ranglisten-Wettbewerb F1E Zwickau/Hartenstein



Austragungsdatum: Samstag 16.03.2019, Beginn 10.30 Uhr
Sonntag 17.03.2019 Beginn 9.30 Uhr

Veranstalter: DAeC-Bundeskommision Modellflug-Sportausschuss Freiflug

Ausrichter: Aeroclub Zwickau e.V.
Uwe Sondhauß
uwe.sondhauss@googlemail.com
Tel.: +491738656896



Wettbewerbsleiter: Michael Sondhauß f1c@gmx.de
Tel.: +491735944138

Wettbewerbsregeln: Mit seiner Teilnahme an diesem Wettbewerb erkennt der Pilot die nachfolgenden Dokumente vorbehaltlos an:

FAI Sporting Code, Section 4, Edition 2019, F1 Free Flight
<https://fai.org/page/ciam-code>

BeMod Stand 01.01.2019
DAeC-Rahmenausschreibung F1E 2019
<http://www.modellflug-im-daec.de/bemod>

Austragungsort: Austragung je nach vorherrschenden Bedingungen auf dem Gelände des 1. Drachenfliegerclub Sachsen e.V. in Hartenstein oder auf dem Gelände in Langenweißbach.
Adresse Gelände Hartenstein: Katzenstraße 14, 08118 Hartenstein
Koordinaten für das Gelände in 08134 Langenweißbach: 50.624211 ; 12.603048

Anti-Doping: Anti-Doping-Bestimmungen des DAeC und das Anti-Doping-Regelwerk der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA).
<http://www.nada-bonn.de>

Aufgabe: Aufgabe des Wettbewerbs ist der Leistungsvergleich im deutschen Modellflugsport in der Kategorie Freiflug der Klasse F1E - Hangfreiflug - Modelle. Der Wettbewerb fließt in die Gesamtwertung der Rangliste F1E zur Qualifikation für die DAeC - Nationalmannschaft der EM 2020 ein.

Titel und Preise: Pokal für den 1. Platz, Platz 1 - 3 Urkunden

- Teilnahmebedingungen:** Gültige Mitgliedschaft im DAeC (2019) oder eine gültige FAI-Sportlizenz (2019). Als Jugendlicher gilt ein Teilnehmer welcher bis zum 31.12.2001 geboren wurde, bzw. einschließlich des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird
- Anmeldung:** per Mail oder telefonisch bei Uwe oder Michael Sondhauß sowie vor Ort bis Beginn 1. Durchgang
- Startgebühren:** 10,- € für Senioren, 5,- € für Junioren.
- Jury:** wird vor Ort bekanntgegeben
- Protest:** Die Gebühr für einen Protest beträgt 15,- € und ist mit dem schriftlichen Protest einzureichen und zu hinterlegen.
- Ablauf des Wettbewerbes:** Treffpunkt für beide Termine ist jeweils die Adresse des Flugplatzes in Hartenstein. Dort wird bekanntgegeben auf welchem Gelände geflogen wird und ggf. gemeinsam in das Gelände gefahren. Flugzeiten werden an Gelände und Wetterbedingungen angepasst und rechtzeitig von der Wettbewerbsleitung bekanntgegeben. Geplant sind 5 Durchgänge pro Wettbewerb mit eventuellen Stechen im Anschluss.
- Sonstiges:** Teilnehmer die eher anreisen möchten um das Gelände in Hartenstein zum Training zu nutzen können dies gern tun mit vorheriger Meldung beim Ausrichter. Eine Nutzung des Geländes in Langenweißbach zu Trainingszwecken ist nicht möglich.
- Datenschutzhinweis:** Wir verwenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit) nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) in Fachzeitschriften, Foren und anderen Medien veröffentlicht werden.
- Haftungsausschluss:** Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung in Verbindung mit der Verletzung der Pflicht eines anderen Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zur Kennzeichnung des eingesetzten Flugmodells gem. § 19 Abs. 3 LuftVZO und/oder zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse gem. §§ 21a Abs. 4 S.1, 21b Abs. 1 Nr. 8 lit. b) LuftVO entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.